3204 LG Bd. 74 - 2

8. Änderungsbeschluss
zur Jahresgeschäftsverteilung 2021

I.

…

II.

Aus diesen Anlässen beschließt das Präsidium:

1.
VRiLG Kuchler scheidet mit Ablauf des 10.08.2021 mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,3 als Vorsitzender aus der 3. Zivilkammer aus. Er wird ab dem 11.08.2021 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 zum Vorsitzenden der 2. Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 zum Vorsitzenden der 7. Strafkammer bestellt.
VRiLG Kuchler wird zudem hilfsweise zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden der 5. Strafkammer und des Vorsitzenden der 8. Strafkammer bestellt.

2.
RiLG Dr. Kuhn scheidet mit Ablauf des 31.08.2021 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 4. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 4. Zivilkammer zugewiesen. Er wird anstelle von RiLG Dr. Metzler zum stellvertretenden Vorsitzenden der 4. Zivilkammer bestellt.

3.
RinLG Döppenschmitt scheidet am 02.09.2021 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 7. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang bis 01.10.2021 der 1. Zivilkammer zugewiesen. Mit Wirkung zum 02.10.2021 wird sie auch mit diesem Arbeitskraftanteil wieder der 7. Zivilkammer zugewiesen.

4.
RinLG Halbe wird ab dem 02.10.2021 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 wieder der 1. Zivilkammer zugewiesen.

Hagen, den 09. August 2021
Das Präsidium des Landgerichts

/

(Prof. Dr. Coburger) (Rathsack) (Hartmann-Garschagen)

		/
(Teich)	(Oesmann gen. Hoppe)	(Kühtz)
	/	
(Theile)	(Höhm)	(Dr. Kuhn)